

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

der

Leistungs- und Strukturerhebung

Teilprojekt: Produzierender Bereich

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:

2000 und 2001

Bearbeitungsstand: **22.06.2004**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	3
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	3
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
Datenquellen.....	9
Meldeeinheit/Respondenten	9
Erhebungsform	9
Charakteristika der Stichprobe.....	9
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	11
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	13
Teilnahme an der Erhebung.....	13
Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen; inkl. Definition	13
Verwendete Klassifikationen	15
Regionale Gliederung der Ergebnisse	15
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 	15
Datenerfassung.....	15
Signierung (Codierung)	16
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	16
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	17
Hochrechnung (Gewichtung)	17
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	17
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	17
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	18
Vorläufige Ergebnisse	18
Endgültige Ergebnisse	18
Revisionen	18
Publiziert in:	18
Behandlung vertraulicher Daten.....	19
6. Qualität	21
6.1. Relevanz.....	21
6.2. Genauigkeit.....	21
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	21
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	22
Qualität der verwendeten Datenquellen	22
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	23
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	24
Messfehler (Erfassungsfehler)	25
Aufarbeitungsfehler.....	26
Modellbedingte Effekte.....	26
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	27
6.4. Vergleichbarkeit	27
6.5. Kohärenz	28
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	28

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft über das Berichtsjahr 1995 erstmals durchgeführte EU-harmonisierte Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich (für das Berichtsjahr 1995 in Form der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 als bisher letzte Vollerhebung) bildete einerseits das Grundgerüst für den notwendigen Aufbau eines ‚Unternehmens- und Betriebsregisters‘ im Sinne der EU-Vorgaben durch Implementierung der neuen Einheitenebene ‚Unternehmen‘ sowie der umfassenden Klassifikation der statistischen Einheiten nach den Aktivitätskriterien der Abschnitte C bis F - ‚Produzierender Bereich‘ - der ÖNACE 1995, andererseits war sie der Ausgangspunkt für das Konzept einer jährlichen Stichprobenerhebung, welches in Österreich ab 1997 für die nachfolgenden Berichtsjahre gemäß der nationalen Leistungs- und Strukturhebungsverordnung präzisiert und umgesetzt wurde.

Grundprämisse der Leistungs- und Strukturhebung (in weiterer Folge auch als ‚strukturelle Unternehmensstatistik‘ bezeichnet) ist die Bereitstellung international vergleichbare Daten, da sie nach gemeinschaftlichen Grundsätzen und Definitionen der Merkmale auch eine harmonisierte Interpretierbarkeit bietet. Zudem legt die Rechtsvorschrift der EU auch zu berücksichtigende vereinheitlichte Qualitätskriterien fest und bietet darüber hinaus eine Vergleichbarkeit des mit der Erhebung verbundenen Aufwands der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich ermöglicht eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur, der Leistung der Unternehmen und Betriebe sowie der regionalen Verteilung der Betriebe und Arbeitsstätten.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die jährliche Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich wird in Form einer **Primärerhebung** in Form einer direkten, schriftlichen Befragung bei jenen Unternehmen durchgeführt, die für das betreffende Berichtsjahr in die Stichprobe gezogen werden und deren Auskunftspflicht dadurch determiniert wird. Die Merkmale dieser Erhebung stehen für die gegenständlichen Referenzjahre 2000 und 2001 weder in öffentlich zugänglichen Registern noch in der öffentlichen Verwaltung in ausreichender Qualität zur Verfügung. Die Beschaffung von Daten über diese Merkmale war daher nur in der Art der verbindlichen Befragung der Betroffenen - somit einer Primärerhebung - möglich.

Fachgebiet

Wirtschaftsstatistik – Unternehmensstatistik (strukturelle Unternehmensstatistik - business statistics).

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Produzierender Bereich; Direktion Unternehmen;

HR Mag. Johann Hameseder (Bereichsleiter),

Tel. +43 (1) 71128- 7620, e-mail: johann.hameseder@statistik.gv.at

Mag. Martin Haitzmann (Projektleiter),

Tel. +43 (1) 71128-7687, E-Mail: martin.haitzmann@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Der unmittelbare dringende Bedarf an harmonisierten, zuverlässigen und aktuellen Statistiken (nicht nur, aber primär verstärkt durch den EU-Beitritt Österreichs) sowie die Forderungen anderer statistischer Bereiche an die Wirtschaftsstatistik, zumindest Eckdaten über die Entwicklung in diesen Bereichen mitzuimplementieren, führte in Österreich zwangsweise zu einer Neufassung der bestehenden Leistungs- und Strukturstatistiken der bis 1994 gebräuchlichen kameralistisch gewachsenen Wirtschaftsbereiche in Form der Austriazismen: Industrie, Großgewerbe, Klein- und Dienstleistungsgewerbe, Bauindustrie und Baugewerbe.

Ziel dieser Erhebung ist es dabei, insbesondere EU-weit vergleichbare Daten im Sinne der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie Rohdaten für die Volkswirtschaftliche sowie regionale Gesamtrechnung zu liefern.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft und damit auch der Übernahme des europäischen statistischen Rechtsbestandes ergab sich damit eine wesentliche Erweiterung des Zielkatalogs um supranationale Interessen, so dass als nunmehr **wesentliche Ziele dieser Statistik** zu nennen sind:

- Bereitstellung von Basisdaten für die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995),
- Deckung des Bedarfs an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz (Maastricht-Kriterien),
- Bereitstellung von Informationen, um das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen? zu berechnen,
- Bereitstellung von regionalen Indikatoren und Gesamtrechnungen, um die Auswirkungen der Verwendung von Strukturfonds überwachen zu können,
- Bereitstellung von Informationen über Struktur, Tätigkeit und Leistung der Wirtschaftszweige in der Gemeinschaft in Verfolg des Zieles der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes sowie des Europäischen Währungsraumes,
- Bereitstellung von Basisdaten über das Unternehmensverhalten, Daten zur Lohn- und Gehaltsstruktur, den Arbeitskosten und der Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, Umweltschutz, Investitionen, Ökoindustrie und Hochtechnologie-Industrien sowie von ökonomisch-politischen Zielschwerpunkten der Kommission,
- Bereitstellung von Analysedaten im Sinne von Kundenwünschen (Sonderauswertungen für nationale und internationale Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger),
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihrer Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,
- Bereitstellung von Energiedaten zur Berechnung der Energiebilanzen.

Kurzer historischer Abriss

Die Anfänge einer Leistungs- und Strukturhebung reichen **im Bereich der Industrie** (ohne Bauindustrie), des **Großgewerbes** sowie des **Klein- und Dienstleistungsgewerbes** (ohne Baugewerbe) zurück bis in das Berichtsjahr 1969. Allerdings umfassten diese Industrie- und Gewerbestatistiken in der Regel örtlich geschlossene Betriebe mit eigener Kostenrechnung und Mitgliedschaft zur Sektion Industrie bzw. Sektion Gewerbe der vormaligen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften der **Bauindustrie und des Baugewerbes** (nur Hoch- und Tiefbau) wurden in ähnlicher Form ab dem Berichtsjahr 1977 erfasst. Ebenso wurde im Berichtsjahr 1975 erstmals eine adäquate wirtschaftsstatistische Erhebung der jährlichen Struktur- und Erfolgsdaten gemeinsam mit der Bestandsstatistik des vormaligen Bundeslastverteilers bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) durchgeführt.

Wie diese kurzen Ausführungen zeigen, liegen zwar bezüglich der Erfolgs- und Strukturdaten (Erlöse/Umsätze, Vorleistungen, Lagerbestände und Investitionen, v.a. aber der berechneten Brutto- und Nettoproduktionswerte) relativ lange, sachinhaltlich konstante Zahlenreihen vor, die sich jedoch einerseits dadurch auszeichnen, dass die Gliederung zum einem nach Austria-zismen wie der Kammersystematik bzw. der nur bedingt auf Aggregatebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC vergleichbaren nationalen Betriebssystematik 1968 erfolgte, zum anderen diesen Erhebungen kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept zu Grunde lag (vgl. Betriebe vs. Unternehmen).

Periodizität

Die Leistungs- und Strukturerhebung im Produzierenden Bereich wird als **Jahreserhebung** (basierend entweder auf einem abgeschlossenen Kalenderjahr oder einem im betreffenden Kalenderjahr abgeschlossenen Wirtschaftsjahr) geführt.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Als Auftraggeber sind neben der Europäischen Kommission folgende Ministerien zu nennen: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und das Bundesministerium für Finanzen.

Nutzer

- die Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat u.a. DG's),
- die Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD,
- ECE,
- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder,
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit u.a. Ministerien,
- Wirtschaftskammer Österreich,
- AK Wien,
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS),
- diverse universitäre Institute,
- national und international tätige Unternehmen,
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- Statistik Austria interne Nutzer: (VGR, Umweltstatistik, Sozialstatistik, Landwirtschaftsstatistik u.a.).

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl I Nr. 163/1999 vom 17. August 1999
- Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr und des Bundesministers für Finanzen, mit der statistische Erhebungen über die Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche angeordnet werden, [BGBl. II Nr. 445/1998](#) vom 18. Dezember 1998

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 58/97](#) des Rates vom 20. Dezember 1997 über die strukturelle Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG, Euratom\) des Rates Nr. 410/98](#) vom 16. Februar 1998 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2056/2002 vom 5. November 2002 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1618/1999](#) der Kommission vom 23. Juli 1999 über die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2700/1998](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend die Definition von Merkmalen der strukturellen Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2701/1998](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend die zu erstellenden Datenserien für die strukturelle Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2702/1998](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend das technische Format für die Übermittlung struktureller Unternehmensstatistiken,

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich erstreckt sich auf alle Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, fachlichen Einheiten und örtlichen Einheiten, die eine Tätigkeit, die den folgenden Abschnitten (C-F) der ÖNACE 1995 zuzuordnen sind, selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausüben.

- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
- D Sachgütererzeugung,
- E Energie- und Wasserversorgung sowie
- F Bauwesen.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten¹ werden das **Unternehmen**, die zugehörigen **Betriebe** (fachlichen Einheiten auf örtlicher Ebene) und deren **Arbeitsstätten** (örtlichen Einheiten) herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus. Eine **Arbeitsgemeinschaft** ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer zur gemeinsamen Durchführung von Bauvorhaben eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen, deren kaufmännische Leitung einem Unternehmen obliegt.

Der **Betrieb**, als fachliche Einheit, fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 1995" beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit ‚Betrieb‘ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z. B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte), für den eine oder mehrere Personen (mit Ausnahmen) im Auftrag ein und desselben Unternehmens Wirtschaftstätigkeiten ausüben.

Um branchenspezifische Besonderheiten bei der Konzipierung der Erhebungsunterlagen berücksichtigen zu können, werden für den Produzierenden Bereich typenspezifische Formulare verwendet für:

- Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen),
- Betriebe der Mehrbetriebsunternehmen und
- Arbeitsstätten der Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betriebe.

In Praxi werden folgende Typen von Einheiten unterschieden:

- **Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UBA) haben folgenden Kriterien zu genügen:
 - Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit aus, die dem ‚Produzierenden Bereich - PL‘ (i.e. ÖNACE 1995-Abschnitte: C – F) zuzuordnen ist,
 - das Unternehmen besteht aus einer Registereinheit UBA, d.h. das Unternehmen besteht aus einem Betrieb (einer fachlichen Einheit auf örtlicher Ebene) und nur einer Arbeitsstätte (örtlichen Einheit),
 - das Unternehmen kann (neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit) 1 bis n Nebentätigkeiten (im Register werden maximal fünf Nebentätigkeiten gewartet,) ausüben).

¹ Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

- **Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UB) sind durch nachstehende Charakteristika gekennzeichnet:
 - Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit aus, die dem ‚Produzierenden Bereich - PL‘ (i.e. ÖNACE 1995-Abschnitte: C – F) zuzuordnen ist,
 - das Unternehmen besteht aus einer Registereinheit UB, d.h. das Unternehmen besteht aus einem Betrieb (einer fachlichen Einheit auf örtlicher Ebene) und 1 bis n Arbeitsstätten (örtlichen Einheiten),
 - das Unternehmen kann (neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit) 1 bis n Nebentätigkeiten (im Register werden maximal fünf Nebentätigkeiten gewartet,) ausüben).
- Bei **Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: U) handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit häufig 100 und mehr Beschäftigten, welche aus mehreren Betrieben (somit auch mehreren Arbeitsstätten) mit unterschiedlichen Haupttätigkeiten bestehen. Mehrbetriebsunternehmen werden unterschieden nach:
 - Einbereichsunternehmen des Produzierenden Bereichs, d.h. das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe üben nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte C bis F) aus
 - **Mehrbereichsunternehmen des Produzierenden Bereichs**, d.h. das Unternehmen ist operational ebenfalls in mehrere Betriebe untergliedert, wobei jedoch mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (ÖNACE-Abschnitte G bis K) ausübt.
- Ein **Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens** (Registertyp B) im Produzierenden Bereich wird realiter dann definiert, wenn
 - diese Einheit innerhalb des Unternehmens sämtliche Teile zusammenfasst, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE-Klasse beitragen und es sich de facto um eine Einheit handelt, die einer oder mehrerer operationaler Unterabteilungen entspricht,
 - dieser Betrieb seine Haupt- und Nebentätigkeiten grundsätzlich in einem Gebiet im Sinne der NUTS2-Steller-Ebene (=einem einzigen Bundesland) ausübt
 - und darüber hinaus das Unternehmen in der Lage ist, für diesen Betrieb Daten über
 - die Produktion
 - den Wert der Vorleistungen
 - die Personalkosten
 - die Beschäftigung und
 - die Bruttoanlageinvestitionen
 festzustellen.

Die Unternehmen erhalten gemäß ihrer Struktur im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria nur jene Typen von Erhebungsbogen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen. Für 92% der Unternehmen ist nur der Unternehmensbogen relevant, da es sich bei diesen um Einbetriebs-Einarbeitsstättenunternehmen handelt.

Datenquellen

Die mittelbare, primäre Datenquelle stellen die Unternehmensabschlüsse (Jahresabschlüsse) sowie betrieblichen Aufzeichnungen der Unternehmen dar.

Als sekundärstatistische Datenquellen in der Regel als Kontrollgrößen, aber auch die Datenmasse ergänzend, werden Variable des jeweiligen Referenzjahres der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich herangezogen (Beschäftigte, Personalaufwendungen, Arbeitsvolumen, Umsatzerlöse, soweit diese in der geforderten Gliederung vorliegen).

Meldeeinheit/Respondenten

Zur Auskunftserteilung sind gemäß Leistungs- und Strukturhebungs- Verordnung, BGBl. II, Nr. 445/1998 vom 18. Dezember 1998, jene natürlichen oder juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts verpflichtet, die eine der genannten Erhebungs-/Beobachtungseinheiten im eigenen Namen betreiben, wenn diese Einheiten unter Heranziehung statistischer Methoden von der Statistik Austria für diese Erhebung ausgewählt wurden. Somit obliegt die Verpflichtung zur Auskunftserteilung in der Regel dem Inhaber oder verantwortlichen Leiter des Unternehmens. Bei verpachteten Unternehmen geht diese Verpflichtung auf den Pächter über. Die Angaben sind, soweit zutreffend, vollständig und sorgfältig in die Erhebungsunterlagen einzutragen, firmenmäßig zu zeichnen und bis zu dem in der Erhebungsunterlage angegebenen Termin der Statistik Austria an die in der Erhebungsunterlage angegebene Adresse zu übermitteln. Bei Übermittlung von Daten mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung gilt dieser Absatz sinngemäß.

Erhebungsform

Die Erhebung wird als **Teilerhebung** geführt. Dabei wird die Erhebungsmasse aus der Grundgesamtheit (Auswahlrahmen, bestehend aus allen Unternehmen der als Vollerhebung geführten Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 der Abteilungen 10 bis 45 der ÖNACE 1995 - zuzüglich der entsprechenden Neuzugänge im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria bis zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres) die Erhebungsmasse mittels **geschichteter Zufallsauswahl** gezogen.

Charakteristika der Stichprobe

am Beispiel des Referenzjahres 2001

Auswahlrahmen:

Die Grundgesamtheit (den Auswahlrahmen) für die Auswahl der Stichprobeneinheiten für die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich bildeten bis zum Berichtsjahr 2000 alle Unternehmen der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 der Abteilungen 10 bis 45 der ÖNACE 1995 – einschließlich der entsprechenden Neuzugänge im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria bis zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.

Bezogen auf das Berichtsjahr der Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich 2001 bestand die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl somit aus allen Unternehmen der Abteilungen 10 bis 45 der ÖNACE 1995, die im Unternehmensregister der Statistik Austria am Ende des Berichtsjahres 2001 als aktiv geführt wurden.

Ab dem Berichtsjahr 2001 wurden neben den selbständig Beschäftigten aus dem Unternehmensregister der Statistik Austria auch die selbständig und unselbständig Beschäftigten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie implizit die unselbständig Beschäftigten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger herangezogen.

Stichprobenplan:

Schichtung

Die Unternehmen des Auswahlrahmens sind nach Vergrößerungen der ÖNACE 6-Steller (im folgenden Branchen genannt) und nach branchenspezifischen Vergrößerungen von 8 Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Die Definition der Beschäftigtengrößenklassen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Beschäftigtengrößenklasse	Anzahl der Beschäftigten
1	0 - 1
2	2 - 4
3	5 - 9
4	10 - 19
5	20 - 49
6	50 - 99
7	100 - 249
8	250 +

Die Bildung der maßgeblichen 78 Branchen für den Auswahlrahmen des Produzierenden Bereichs und die branchenspezifische Vergrößerung der Beschäftigtengrößenklassen sind aus dem [Auswahlsatz](#) (2001) der Unternehmen ersichtlich. Die Schichtenbildung orientierte sich an der Gliederung der Publikationstabellen. Nur wenn keine ausreichende Besetzung einzelner Branchen oder Größenklassen zu erwarten war, erfolgte eine Vergrößerung der Schichtung im Vergleich zur Gliederung der Publikationstabellen.

Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang für die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich (Abschnitte C - F der ÖNACE 1995) betrug im Jahr 2001 etwa 15.400 Einheiten (ca. 32% der Grundgesamtheit). Diese Unternehmen repräsentieren fast 80 % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. Die Aufteilung dieser Stichprobenumfänge auf die einzelnen Branchen und Größenklassen erfolgte in einem iterativen Verfahren mit dem Ziel, den relativen Stichprobenfehler des Umsatzes je Branche invers proportional zu $N^{0.10}$ zu halten, wobei N der Anzahl der Unternehmen je Branche entspricht. Innerhalb jeder Branche wurde der Stichprobenumfang auf die Beschäftigtengrößenklassen nach der Formel von Neymann aufgeteilt.

Stichprobenziehung

Jedes Unternehmen wird bei Aufnahme in den Auswahlrahmen mit einer permanenten Zufallszahl (PZZ) zwischen 0 und 1 versehen, die das Unternehmen bis zu einer allfälligen Änderung der Stichprobenmethodik beibehält. Vor der Auswahl werden die Unternehmen des Auswahlrahmens nach Branche i , Beschäftigtenschicht g und innerhalb dieser aufsteigend nach ihrer Zufallszahl PZZ sortiert (Hinweis: die Stichprobenziehung erfolgt nicht regional geschichtet; es wird jedoch regional ausgewertet). Innerhalb jeder Schicht kommen die ersten n_{ig} Einheiten in die Stichprobe. Auch nicht mehr aktive Unternehmen werden ausgewählt, allerdings soll ihnen kein Fragebogen zugestellt werden. Die Zufallszahl des n_{ig} -ten Unternehmens wird für die nächste Auswahl abgespeichert.

Rotation

Für die Leistungs- und Strukturhebung wird eine jährliche Rotation der Stichprobeneinheiten durchgeführt, d.h. es kommt abgesehen von vollerhobenen Schichten, zu einem Austausch der befragten Unternehmen von einem Jahr zum nächsten.

Bei der Auswahl von n Einheiten in einer Schicht für die laufenden Leistungs- und Strukturhebung werden im Verfolg des Rotationsprinzips die Unternehmen mit den n kleinsten Zufallszahlen herangezogen. Für die Stichprobe des folgenden Berichtsjahres beginnt die Stichprobenauswahl in dieser Schicht mit dem ersten Unternehmen, dessen Zufallszahl in der aufsteigenden Sortierlage größer ist als die Zufallszahl des für das vorangegangene Berichtsjahr in dieser Schicht zuletzt ausgewählten Unternehmens.

Diese Form der Stichprobenziehung erlaubt nicht nur eine gleichmäßige Belastung der Unternehmen über die Zeit, sondern auch eine Koordinierung der ausgewählten Unternehmen zwischen der jährlichen Strukturhebung und den monatlichen Konjunkturerhebungen im Handel. Bei der Leistungs- und Strukturhebung werden die Zufallszahlen in jeder Schicht vom kleinsten zum größten Wert durchlaufen, die Auswahl für die Konjunkturerhebung erfolgt hingegen vom größten zum kleinsten Wert. Damit wird erreicht, dass die kleineren Unternehmen i.d.R. nicht gleichzeitig in beiden Erhebungen mitwirken.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Erhebungstechnik

Als Erhebungstechniken finden im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich Anwendung:

- die **Befragung mittels konventionellem Fragebogen** sowie
- die **Befragung mittels elektronischem Fragebogen** - e-Quest.

Der Respondent erhält sowohl die für seine Beobachtungs-/Erhebungseinheiten maßgeblichen konventionellen Erhebungsbogen als auch eine CD mit der Software e-Quest einschließlich des respondentenspezifischen Schlüssels, der ihm eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht. Wie bisherige Erfahrungen gezeigt haben, werden sich Respondenten, welche den elektronischen Fragebogen e-Quest auch für die Datenübermittlung für andere Wirtschaftsstatistiken (insb. die Konjunkturstatistik) regelmäßig nutzen, auch im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich für den Einsatz von e-Quest entscheiden. Für das Referenzjahr wurde die Meldung für etwa 950 Unternehmen, d.s. etwa 6%, unter Verwendung von e-Quest durchgeführt.

Schlüsseldaten zum Ablauf der Erhebung

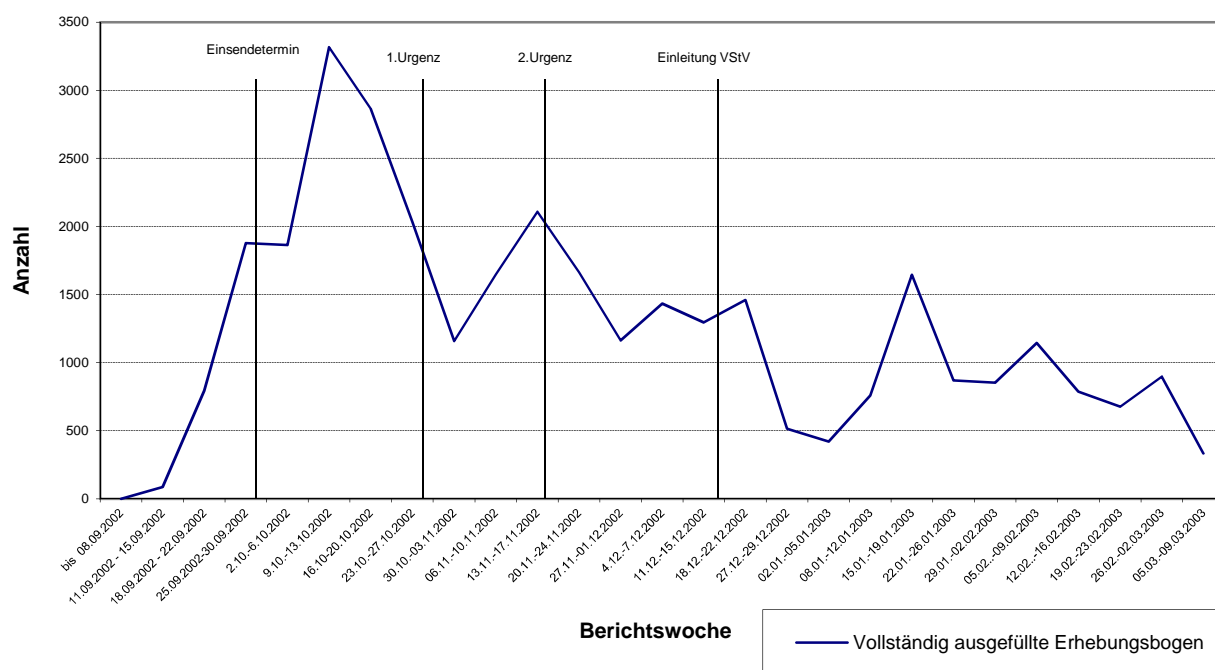
Die Leistungs- und Strukturhebungen beginnen im August des dem Berichtsjahr folgenden Jahres mit der Versendung der Erhebungsbogen an die Unternehmen der Stichprobenmasse. Der Einsendetermin ist jeweils der 30. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres d.h. den Unternehmen bleiben etwa sechs Wochen zur Beantwortung der Erhebungsformulare. Die Termine werden deshalb so gewählt, da viele Unternehmen aufgrund von Fristerstreckungen der Finanzverwaltung ihre Jahresabschlussdaten nicht früher zur Beantwortung der Erhebungsbogen zur Verfügung haben. Die Unternehmen haben auch die Möglichkeit, bei der Statistik Austria unbeschadet der gesetzlichen Fälligkeit um Fristverlängerung anzusuchen sowie um neuerliche Zusendung der Erhebungsunterlagen zu ersuchen. Im Zuge einer Erhebung werden im Durchschnitt 3.000 Fristen gewährt sowie etwa 2.000 telefonische Auskünfte von den Sachbearbeitern erteilt. Das Einholen der Erhebungsbogen erfordert in der Regel zwei Urgenzverfahren, jeweils im Oktober und November. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebungen sind erfahrungsgemäß eine 1. Urgenz bei 40 – 50% und eine 2. Urgenz bei etwa 25% der Meldepflichtigen erforderlich. Anträge auf Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren

wegen unterlassener oder verweigerter Meldungen werden jeweils im Dezember für etwa 5% der Meldepflichtigen gestellt.

Einholung der Erhebungsbogen

Aus der Grafik ist der Rücklauf der Erhebungsbogen sowie die Auswirkung der einzelnen Maßnahmen (Urgenzen) auf die Antwortquote abzulesen (die Angaben beziehen sich auf alle Teilprojekte der Leistungs- und Strukturhebung, somit auch jene des Dienstleistungsbereichs). Es ist ersichtlich, dass die höchste Anzahl von Erhebungsbogen nach dem gesetzlichen Einsendetermin einlangt und danach der Rücklauf deutlich abnimmt. Die Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Leistungs- und Strukturhebungen zeigen, dass zum gesetzlichen Einsendetermin etwa 40% der Erhebungsbogen eingelangt sind. Um den Rücklauf jeweils zu steigern und einen hohen Grad an Vollständigkeit zu erreichen, sind die genannten Erinnerungsschreiben notwendig, damit eine ausreichende Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet werden kann. Für die Leistungs- und Strukturhebung 2000 betrug die Responstrate, gemessen an der Zahl der meldepflichtigen Unternehmen des Produzierenden Bereichs zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung etwa 95,7% im Jahr 2001 (von 662 Unternehmen waren keine Meldungen zu erhalten bzw. gelangten erst nach Abschluss der Aufarbeitung ein), 2000 lag die Responstrate bei 94,9% (858 Meldungen fehlten).

Leistungs- und Strukturhebungen 2001



Aufarbeitung der Erhebung

Die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich gliedert sich in nachfolgend angeführte Erhebungsphasen (vgl. Berichtsjahr 2001):

Erhebungsphasen	Leistungs- und Strukturhebung 2001
Planung, Durchführungsvorbereitung	15. 5. 2002 – 31.7.2002
Versand der Erhebungsbogen	6. 9. 2002
Bearbeitung, Datenerfassung	7. 9. 2002 - 30. 4. 2003
Mikroplaus	6. 11. 2002- 30. 4. 2003
Endplausibilität Makroplausibilität Analyse der Ergebnisse	30. 4. 2003- 31. 5. 2003
Fertigstellung der Tabellen Einlagerung der Daten in die Datenbank Übermittlung der Daten an Eurostat	Juni 2003
Vorbereitung der Printpublikationen sowie Artikel in den Statistischen Nachrichten und die Implementierung der Daten im Statistischen Jahrbuch	ab Juli 2003

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Entsprechend den möglichen Beobachtungseinheiten wurden Erhebungsbogen für

- Ein- und Mehrbetriebsunternehmen ([Erhebungsbogen PU](#) 2001),
- Betrieb von Mehrbetriebsunternehmen ([Erhebungsbogen PB](#) 2001) sowie
- Arbeitsstätten von Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen ([Erhebungsbogen PA](#) 2001).

konzipiert.

Während sich die Erläuterungen für die Erhebungsbogen PA auf dem Fragebogen selbst finden, wurden die [Erläuterungen für die Erhebungsbögen PU und PB](#) (2001) in einem eigenen Dokument zusammengefasst und den Respondenten zur Verfügung gestellt. Zum Erhebungsbogen PU ist ergänzend anzumerken, dass Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten im Sinne der Belastungsminimierung sowohl hinsichtlich der Merkmalsgruppen ‚Erlöse (Umsätze) und Erträge‘, der ‚Aufwendungen‘ sowie des ‚Lagerbestands‘ eine wesentlich geringere Zahl an Fragen (somit eine geringere Aufgliederung der Hauptmerkmalskategorien) zu beantworten hatten als Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (vgl. linke und rechte Spalte im betreffenden Erhebungsbogen).

Teilnahme an der Erhebung

Die Leistungs- und Strukturhebung ist obligatorisch, d.h. es besteht **Auskunftspflicht**.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen; inkl. Definition

Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

In den einzelnen Erhebungseinheiten werden folgende Hauptmerkmalskategorien erhoben, wobei die Aufgliederung einzelner Kategorien aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten unterschiedlich sein kann.

Unternehmensebene:

- Aktivität, Nebentätigkeiten, Wirtschaftsjahr
- Beschäftigte
- Personalaufwand
- Erlöse und Erträge
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen
- Umweltschutzausgaben (nur Produktion)
- Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nur Produktion)

Betriebsebene:

- Aktivität, Nebentätigkeiten
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Betriebserlöse
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Arbeitsstättenebene

- Standort, Aktivität
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Als Darstellungsmerkmale sind insbesondere der Produktionswert, die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und die Nettoquote sowie einige weitere Wirtschaftskennzahlen wie Produktionswert je Unternehmen, Personalaufwand pro unselbständig Beschäftigtem oder Personalaufwand in % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten zu nennen.

Der **Produktionswert** misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezuges von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

Hauptziel jeder wirtschaftsstatistischen Erhebung muss jedoch die Errechnung einer sinnvoll summierbaren Leistungsgröße sein, die die Feststellung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Als solche kommen die Umsatzerlöse eines Unternehmens nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen enthalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursacht würden. Als geeigneter Wirtschaftsindikator für diesen Zweck ist die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten gebräuchlich, die jedoch den Respondenten als primärstatistisch erhebbare Größe nicht zumutbar ist. Um die Belastung der Auskunftspflichtigen möglichst in Grenzen zu halten, muss bei der Erhebung auf die buchhalterischen Aufzeichnungen der Unternehmen Rücksicht genommen werden und daher zunächst von Größen wie den Erlösen/Erträgen und Aufwendungen ausgegangen werden, die den Respondenten bekannt sind.

Ein grobes Schema, wie ausgehend von den Erlösen die Unternehmensleistungen ermittelt werden, lautet: Umsatzerlöse minus Vorleistungen = Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und durch Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

Verwendete Klassifikationen

Die europäische Wirtschaftszweige Klassifikation [NACE Rev.1.1](#)² wie auch die für nationale Zwecke daraus abgeleitete Aktivitätsnomenklatur [ÖNACE 1995](#)³ bilden die Instrumente, um einerseits die Beobachtungs-/Erhebungseinheiten nach ihren Wirtschaftstätigkeiten (im Sinne von Haupt- und Nebentätigkeiten) zu klassifizieren, auszuwählen, zu administrieren und andererseits deren Daten zu erfassen, aufzuarbeiten und im Sinne der erforderlichen klassifikatorischen Ebenen (Klassen, Gruppen, Abteilungen bzw. Abschnitten der NACE Rev. 1.1 bzw. der ÖNACE 1995) darzustellen. Die notwendige Aktivitätsklassifizierung der Beobachtungseinheiten erfolgt grundsätzlich auf der tiefsten Ebene der ÖNACE 1995 (Unterklasse), wogegen die Ergebnisdarstellung in der Regel aus datenschutzrechtlichen Gründen auf einem höheren Level (Aggregat, wie z.B. Klasse oder Gruppe bzw. Abteilung) erfolgen muss. [ÖNACE 2003](#), unter Beachtung der hier dokumentierten Unterschiede zur ÖNACE 1995.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse erfolgt im Sinne der [NUTS](#)⁴

- auf Unternehmensebene nach NUTS1 (Österreich insgesamt) und Klassen der ÖNACE sowie nach NUTS2 und Abteilungen sowie Abschnitten der ÖNACE
- auf Betriebsebene nach NUTS1 und Klassen der ÖNACE sowie nach NUTS2 (Bundesländern) und Abteilungen der ÖNACE
- und auf Ebene der Arbeitsstätten nach NUTS2 und Abteilungen der ÖNACE sowie nach NUTS3 und Abschnitten der ÖNACE.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Datenerfassung

Die Datenerfassung für die Berichtsjahre vor 2001 erfolgte ausschließlich in Form der manuellen Datenerfassung.

Seit dem Berichtsjahr 2001 ist die Erfassung mittels dreier Erfassungsmedien möglich, nämlich

- Erfassung und Bearbeitung der scannerfähigen Fragebogen im Rahmen der Eingabe- und Signierapplikation EISIG
- Herkömmliche manuelle Erfassung der nicht scanfähigen Fragebogen
- Automatisierte Erfassung und Bearbeitung der elektronischen Meldung (e-Quest) mittels Topapplikation und anschließender Speicherung in der DB2-Datenbank.

² Verordnung (EG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19. Dezember 2001 (ABl. Nr. L 6 vom 10.1.2002 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. Nr. L 293 vom 24.10.1990), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission (ABl. Nr. L 6 vom 3.4.1993) vom 24. März 1993.

³ Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 1995, Systematische Verzeichnisse, Band 1, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1995.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.5.2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), (ABl. Nr. L 154 vom 21.6.2003).

Manuelle Aufbereitung

Die Erhebungsbogen werden im Rahmen der Aufarbeitung sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit als auch auf ihre inhaltliche Plausibilität anhand von Vorjahresergebnissen, Informationen aus der unterjährig über das Referenzjahr durchgeführten Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie insbesondere bei kleinen Unternehmen mittels branchenspezifischer Kennzahlen überprüft. Werden in mehreren Punkten des Erhebungsbogens keine bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen.

Maschinelle Aufbereitung

Die erfassten Daten werden in mehreren Teilschritten einer detaillierten maschinellen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Daraus werden Quotentabellen erstellt, welche in einem weiteren Arbeitsschritt der Analyse der erforderlichen Datenaggregate dienen, um zu einem authentischen Datenbestand zu gelangen. Damit ist die sogenannte Mikroplausibilität abgeschlossen. Nach Vorliegen dieses Datenbestandes werden diese Einzeldaten hochgerechnet und Arbeitstabellen zum Zwecke der Feststellung der geheim zu haltenden Daten (Fallzahl < 4) generiert. Anschließend werden die Aggregate einer neuerlichen Plausibilität unterzogen (Makroplausibilität), allfällige Nachkorrekturen vorgenommen und in weiterer Folge unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbogen bzw. des elektronischen Meldemediums nicht erforderlich.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Grundsätzlich wird zwischen einer

- Plausibilität auf Mikroebene und einer
- Plausibilität auf Makroebene unterschieden.

An Fehlerpunkte werden im Großen und Ganzen folgende Gruppen unterschieden:

- Zwingend zu korrigierende Fehlerpunkte
- Mögliche Fehlerpunkte
- Informationsfehlerpunkte.

Siehe auch [Plausibilitätsprüfung-Dokumentation](#) (2001).

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit non response

Eine Substitution von Meldeausfällen ist im Stichprobenplan grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Meldeausfälle mit dem Branchendurchschnitt hochgerechnet werden. Die Meldeausfälle erhöhen die Hochrechnungsfaktoren der übrigen Unternehmen in den einzelnen Schichten entsprechend, (siehe auch w. u. unter Antwortausfall).

Item non response

Fehlende Angaben von Unternehmen werden überwiegend mit Daten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ergänzt; weiters werden die Vorjahresergebnisse sowie andernfalls branchenspezifische Quoten bzw. zusätzliche vorhandene Informationen (z.B. Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften) zur Substitution herangezogen, (siehe auch w. u. unter Antwortausfall).

Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt eine **freie Hochrechnung**, d.h. jeder Datensatz mit Ausnahme der Meldeausfälle wird mit dem Hochrechnungsgewicht N/n versehen. Dabei bezeichnet N die Anzahl der Unternehmen einer Schicht des Auswahlrahmens und n die entsprechende Anzahl der Stichprobeneinheiten dieser Schicht vermindert um die Meldeausfälle. Meldeausfälle werden also durch Verringerung des Nenners des obigen Quotienten mithochgerechnet. Die Berechnung von hochgerechneten Summenwerten erfolgt dann durch Summation der mit dem Hochrechnungsgewicht multiplizierten Merkmalswerte über alle Datensätze der auszuweisenden Teilmasse. Die Tabellierung der Ergebnisse erfolgt vornehmlich nach Branchen, wobei die bei der Erhebung ermittelte Branchenzuordnung verwendet wird und nicht die Branche des Auswahlrahmens.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Mit Ausnahme des Auswahl- und des freien Hochrechnungsmodells sowie Berechnung von aussagekräftigen Kennzahlen wurden bis einschließlich Berichtsjahr 2001 keine weiteren Rechen- und Schätzmodelle angewandt.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiter(Innen) vor allem im Sinne praxisbezogenen, den betrieblichen Rechnungswesen entsprechenden Bewertung der Unternehmensmeldungen, laufend aktualisierten Arbeitsanweisungen schlägt sich als ressourcenaufwendigste, aber unverzichtbare Komponente der laufende Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) zu Buche.

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern anderer Direktionen (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber auch Klassifikationen, Sozialstatistik, Umweltstatistik, F&E) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.) bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

„Schnelle Ergebnisse“ sind binnen 10 Monaten (t + 10) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermitteln (Schätzdaten).

Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind binnen 18 Monaten nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermitteln und parallel dazu national in den dafür vorgesehenen Medien (Datenbanken) zu veröffentlichen.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Leistungs- und Strukturhebung ist eine äußerst komplexe Erhebung, die über viele Wirtschaftsbereiche detaillierte Informationen zur Verfügung stellt. Die Daten über die Leistungs- und Strukturhebungen werden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

[Statistische Nachrichten](#)

In den Statistischen Nachrichten werden nach dem Vorliegen der Ergebnisse die Entwicklungen in der Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche einem großen Kreis von Benutzern zur Kenntnis gebracht. Enthalten sind Hintergrundinformationen zur Methodik sowie zur Veranschaulichung der Ergebnisse erste Tabellen und Grafiken.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln im Statistischen Jahrbuch Österreichs veröffentlicht, wobei ebenfalls Hintergrundinformationen zur Methodik sowie Grafiken und Tabellen präsentiert werden. Diese Informationen werden auch gratis über die Homepage der Statistik Austria zur Verfügung stehen.

Publikationen

Detailergebnisse für die Leistungs- und Strukturhebung 2000 und 2001 erschienen in der Publikation „Produktion & Dienstleistungen, Leistungs- und Strukturhebung 2000 und 2001“.

In dieser Printpublikation sind alle Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebungen in Tabellenform enthalten. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Informationen zur Methodik sowie eine genaue Beschreibung der Erhebung, der Merkmalsdefinitionen sowie der Berechnung von makroökonomischen Größen. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Der Printpublikation angeschlossen ist ab 2001 eine CD-ROM, welche die gesamte Publikation im pdf-Format sowie zusätzlich die Tabellen im Excel-Format enthält

Internet

Daten zur Leistungs- und Strukturhebung sind weiters auch auf der [Homepage der Statistik Austria - Leistungs- und Strukturhebung](#) zu finden.

Übermittlung der Daten an Eurostat

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse spätestens 18 Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres mittels STADIUM/STATEL an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) implementiert sowie mittels diverser Medien (CD-Rom, Internet etc.) zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Panorama der Industrie etc.) veröffentlicht. Die Daten stehen somit für viele nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Weitere Informationen sind auch auf der [Homepage von Eurostat](#) verfügbar.

Sonderauswertungen

Wenn mit den Darstellungen der Daten in den beschriebenen Publikationsmedien nicht das Auslangen gefunden werden kann, können zur Erfüllung spezieller Kundenwünsche kostenpflichtige Sonderauswertungen erstellt werden. Speziell aufbereitete Datenserien wurden unter anderem für die Wirtschaftskammern, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt.

Verständlichkeit

Die Verständlichkeit der zur Verfügung stehenden Informationen dient der korrekten Interpretation der Daten durch den Benutzer. Es werden daher je nach Publikationsmedium nach Maßgabe methodologische Hintergrundinformationen in textlicher Form zur Verfügung gestellt. Die umfangreichsten Informationen werden in den jeweiligen Textteilen der Printpublikationen veröffentlicht. Der Benutzer kann in den Textteilen unter anderem folgende Detailinformationen erhalten:

- Rechtsgrundlagen,
- Zweck der Erhebung,
- Erhebungsbereich,
- Erhebungseinheiten,
- Stichprobenauswahl,
- Auswertung der Meldungen,
- Definition der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale,
- Gliederung der Ergebnisse,
- Organisation und Durchführung der Erhebung,
- Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Hintergrundinformationen in den anderen Publikationsmedien sind zum Großteil Auszüge aus der umfassenden Beschreibung der Leistungs- und Strukturhebung in den Printpublikationen.

Behandlung vertraulicher Daten

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten. Statistiken sind grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbarer Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Kann ein Rückschluss nicht ausgeschlossen werden, so darf nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen die Veröffentlichung vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der amtlichen Statistik Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von individuellen Meldeeinheiten nur mehr dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken ermöglicht wird:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen
- Erstellung, Ergänzung, Berichtigung der Register
- Sicherstellung der Prüftätigkeit internationaler Organe aufgrund eines völkerrechtlich verbindlichen Rechtsakts.

In der Regel liegen nach Durchführung der Plausibilisierungsphase und Vorliegen der Probe- und Arbeitstabellen nur mehr anonymisierte Einzeldaten (nicht-personenbezogene Daten - einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen der Meldeeinheiten) vor.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene auf Grund lang geübter Praxis:

1.	dass sich die Erhebung für den jeweiligen Wirtschaftszweig auf mindestens vier Einheiten (dem Datenfeld zu Grunde liegende Anzahl der Fälle - i.d.R. Meldeeinheiten) bezieht und der Veröffentlichung daher mindestens Informationen von vier Einheiten zu Grunde gelegt werden können - andernfalls sind diese deren Ergebnisse zu unterdrücken und statt dessen im entsprechenden Feld ein 'G' auszuweisen (primärer Datenschutz, aktive Geheimhaltung);
2.	dass von einem Unternehmen für seine Betriebe nicht eine grundsätzliche wirtschaftliche Dominanz geltend gemacht und nachgewiesen wird.
3.	Darüber hinaus sind zusätzlich Ergebnisse für mehr als 4 Meldeeinheiten dann zu unterdrücken, wenn durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung).

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt.

Einzelangaben dürfen auch nicht im Sinne einer allfälligen so genannten 'Amtshilfe' an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Dies gilt auch für anonymisierte Angaben.

Sind (wie im Falle der strukturellen Unternehmensstatistik) national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an die **EU (Eurostat)** zu übermitteln, gilt die Verordnung des Rates der EU über die Vertraulichkeit; d.h., dass die Daten erhoben und an Eurostat in geforderter anonymisierter und aggregierter Form übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können.

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter kenntlich zu machen und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik sowohl in den aggregierten Statistiken als auch in den Gesamtzahlen für EU-15 enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten aus den Leistungs- und Strukturerhebungen dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene dienen zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes; durch den Vertrag von Maastricht haben die Daten unmittelbare Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik (u.a. werden durch die Harmonisierung der BSP – Eigenmittelberechnungen die Höhe der Beitragszahlungen festgelegt);
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf regionaler Ebene – Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU;
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Erstellung der Input-Output-Tabellen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Fachverbände (Interessensvertretungen) zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination der verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit der statistischen Einheiten widerspiegeln. Der Grad der Genauigkeit ist bezogen auf ein Konfidenzniveau von 95% zu berechnen.

Abgesehen von systematischen Fehlern, die z.B. aus der Phasenverschiebung der Zugänge resultieren oder sich bei Untererfassung der Grundgesamtheit bzw. der Zugänge ergeben würden, unterliegen die Ergebnisse einem aus dem Stichprobencharakter der Erhebung resultierenden Zufallsfehler. Dieser Zufallsfehler kann durch eine entsprechende Fehlerformel für eine geschichtete Zufallsstichprobe näherungsweise berechnet werden und wird für die publizierten

Kenngrößen auch ausgewiesen. Berechnet wird der relative Standardfehler gemäß den Vorgaben über die Genauigkeit bei 95% statistischer Sicherheit.

Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang für die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich (Abschnitte C - F der ÖNACE 1995) betrug im Jahr 2000 etwa 16.800 Einheiten (ca. 31% der Grundgesamtheit), 2001 etwa 15.400 Einheiten (ca. 32% der Grundgesamtheit). Diese Unternehmen repräsentieren etwa 88 % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten im Produzierenden Bereich. Die Aufteilung dieser Stichprobenumfänge auf die einzelnen Branchen und Größenklassen erfolgte in einem iterativen Verfahren mit dem Ziel, den relativen Stichprobenfehler des Umsatzes je Branche invers proportional zu $N^{0.10}$ zu halten, wobei N der Anzahl der Unternehmen je Branche entspricht. Innerhalb jeder Branche wurde der Stichprobenumfang auf die Beschäftigtengrößenklassen nach der Formel von Neymann aufgeteilt.

Fehlerrechnung

Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebungen vornehmlich als Totalwerte in verschiedenen Untergliederungen nach Branchen, Bundesländern und dgl. oder auch als Kombinationen davon ausgewertet werden. Es bezeichne $X_{(k)}$ die hochgerechnete Merkmalssumme in der Gliederungsgruppe k (z.B. in einer bestimmten Auswertungsbranche) und $v_{X_{(k)}}$ die Fehlervarianz der Merkmalssumme. Aus Gründen einer einfachen Notation werden in dieser Anleitung die Tabellenfelder durch einen einfachen Index k bezeichnet. Dieser kann jedoch auch mehrdimensional sein. Gleiches gilt für die Indizierung der Schichten, wo statt des Doppelindex ig nur ein Index s verwendet wird.

So wie sich das hochgerechnete Ergebnis einer Gruppe k in der Regel aus mehreren am Ergebnis beteiligten Schichten s zusammensetzt, muss auch die Fehlervarianz alle beteiligten Schichten s umschließen. Die Varianz der geschätzten Merkmalssumme $X_{(k)}$ in der Gliederungsgruppe k errechnet sich als

Die Zahl der zu den beiden Summen innerhalb der eckigen Klammern beitragenden Einheiten wird je Schicht s in der Regel kleiner als sein. Im Extremfall ist die Stichprobe von Schicht s mit keiner Einheit an der Gruppe k beteiligt; dann sind beide Summen innerhalb der eckigen Klammern gleich Null, sodass die betreffende Schicht keinen Beitrag zur Varianz liefert.

Der absolute und der relative Stichprobenfehler bei 95% statistischer Sicherheit errechnen sich als 2 bzw. als $200 / X_{(k)}$

Der relative Stichprobenfehler (vgl. [Tabelle A](#), [Tabelle B](#), [Tabelle C](#) - 2001) liegt bei 95% statistischer Sicherheit.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Soweit als sekundäre Datenquelle bestimmte Teilergebnisse der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich herangezogen werden, kann die Qualität dieser Daten als hoch bezeichnet werden. Die Effekte der durchzuführenden Systemumstellungen hinsichtlich der Implementierung externer sekundärer Datenquellen waren im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich 2001 noch nicht mess- bzw. beurteilbar.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesstatistikgesetz die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Erhebungen zu schaffen. Die Statistik Austria führt ein Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben seit dem Jahr 1995, allerdings mit dem Nachteil, dass die Vollständigkeit nur bis zu einem gewissen Grad gegeben war und es einen time-lag von etwa einem halben Jahr gab, bis neu gegründete Unternehmen im Unternehmensregister erfasst wurden. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, wird versucht, das Unternehmensregister mit externen administrativen Registern abzugleichen. Dazu eignen sich vor allem Informationen aus dem Steuerregister oder aus dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Technische Abgleiche mit diesen Registern sind die Voraussetzung, um die Informationen für die Erhebungen nutzbar zu machen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftstatistischen Erhebungen wie der Leistungs- und Strukturhebung wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen.

Die Erfahrungen aus diversen Abgleichen mit Verwaltungsquellen zeigen folgende Hauptprobleme auf:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten und damit verbundenen Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten,
- Abweichungen in den Definitionen (z.B. Beschäftigte),
- Statistische Merkmalsausprägungen sind in der Regel detaillierter als Verwaltungsdaten,
- Informationen sind nicht aktuell,
- Verwendung unterschiedlicher Systematisierung der Einheiten nach ÖNACE-Codes.

Im Zuge des neuen Erhebungskonzeptes für die Leistungs- und Strukturhebungen ab dem Berichtsjahr werden 2002 erstmals Daten aus administrativen Quellen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Steuer) verwendet.

Es ergeben sich für die Leistungs- und Strukturhebung, über die o.g. Unterrepräsentation hinaus unter anderem folgende Grundlagenfehler:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im [Unternehmensregister](#) auf Grund fehlender Informationen in die Abschnitte C – F der ÖNACE 1995 klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten der ÖNACE 1995 haben, die nicht zum Erhebungsbe- reich gehören (z. B. G – O);
- Ausländische Unternehmen: Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die Leistungs- und Strukturhebungen nicht meldepflichtig;
- Nichtmarktproduzenten: In die Leistungs- und Strukturhebung werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten im Überschneidungsbereich zu den Nichtmarktproduzenten wird die 50%-Regel herangezogen, die besagt, dass Marktproduzenten 50% ihrer Produktionskosten (Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse decken müssen;
- Rechtliche Einheiten: Diese Unternehmen existieren nur als Mantel- oder Holdinggesellschaften ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit und weisen im Berichtsjahr keine Erlöse auf, die für die Berechnung des Produktionswertes relevant sind;
- Doppelerfassungen
- Inaktive oder stillgelegte Unternehmen (z.B. Schließungen, Fusionen, etc.)

Im Rahmen des vorgegebenen Stichprobenplans werden diese Unternehmen als Nullmeldungen berücksichtigt.

Die Nullmeldungen werden nicht aus dem Auswahlrahmen entfernt, sondern erhöhen sich jedes Jahr um neu hinzukommende Nullmeldungen in den einzelnen Branchen und Schichten. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Nullmeldungen in den Wirtschaftsbereichen von 2000 auf 2001 verändert hat.

Nullmeldungen der Leistungs- und Strukturhebungen 2000 und 2001 im Vergleich:		
	2000	2001
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	27	1
Sachgütererzeugung	1349	176
Energie- u. Wasserversorgung	20	10
Bauwesen	943	120
Insgesamt	4339	2308

Nahm bis zum Berichtsjahr 2000 die Zahl der Nullmeldungen im Zeitraum eines Jahres nicht unbeträchtlich zu, so dass der Auswahlrahmen im Laufe der Zeit immer mehr anwuchs und die Schichtung dadurch immer ineffizienter wurde, halbierte sich diese Zahl im Berichtsjahr 2001 um nahezu die Hälfte. Dies war insbesondere auf die Qualitätsoffensiven des [Unternehmensregisters](#) durch den Abgleich mit anderen administrativen Registern, aber auch die Harmonisierungsbestrebungen der wirtschaftsstatistischen Erhebungen (wie z.B. zwischen struktureller Unternehmensstatistik und Konjunkturstatistik) zurückzuführen. Selbstverständlich wird den nicht mehr existenten Unternehmen kein Erhebungsbogen mehr zugesandt, sobald diese Tatsache der Statistik Austria bekannt ist. Dabei trug auch die Aktualisierung im Rahmen der Klassifikationsmitteilungen wesentlich bei.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response:

Die Maßzahl für die [Unit-Non Response](#) (2001) ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. (Meldeausfälle in % der Unternehmen in der Stichprobe nach 2-Stellern der ÖNACE 1995). Der Wert setzt sich aus Unternehmen zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsjahr noch tätig waren, aber infolge von Adressänderungen, Schließung von Unternehmen, Konkursen nicht mehr erfasst werden konnten. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet und entweder mittels Branchendurchschnitt hochgerechnet oder aufgrund vorliegender Informationen aus den Vorjahren oder anderen Quellen substituiert.

Item-Non Response:

Die Item non response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden mittels Quoten, die aus Branchendurchschnitten gebildet wurden, geschätzt:

Die Item-Non Response für

- Zahl der unselbständig Beschäftigten
- Umsatz
- Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
- Personalaufwendungen
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

ist unter [Item-Non Response](#) (2001) ersichtlich.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei Verarbeitungsfehlern handelt sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Verarbeitungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Unternehmen unkorrekte Angaben machen. Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Verarbeitungsfehler und Messfehler bestmöglich zu erkennen. Die Arbeitsabläufe im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen und in der Analyse der Daten sind dem Erhebungsbereich (Produktion) angepasst. Die Fehler, soweit überhaupt für die Sachbearbeiter erkennbar, werden grundsätzlich in den Mikrodaten korrigiert. Fehler, die auf stichprobentheoretischen Modellannahmen beruhen, werden als Stichprobenfehler ausgewiesen (siehe [Tabelle A](#), [Tabelle B](#), [Tabelle C](#) - 2001). Die folgende Beschreibung ist nur ein grober Abriss der umfassenden unterschiedlichen Analysetätigkeiten, die in den einzelnen Erhebungsbereichen durchgeführt werden.

Fehler im Rahmen der Bearbeitung der Mikrodaten

Die Erhebungsbogen für die Leistungs- und Strukturhebungen werden im Fachbereich einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Telefonische Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben werden ebenfalls durchgeführt. Anschließend werden die Daten in der EDV-Abteilung manuell erfasst. Es können folgende Fehler auftreten:

- Fehler bei der Bearbeitung,
- Fehler bei der Datenerfassung.

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung der oben genannten Verarbeitungsfehler im Rahmen einer EDV-Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten im Produzierenden Bereich und Erhebungseinheiten eine nicht unerhebliche Zahl an Fehlerpunkten, die abhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur bei jedem einzelnen Unternehmen überprüft werden (vgl. [Plausibilitätsprüfung-Dokumentation](#) 2001). Bei den erkannten unplausiblen Daten unterscheidet man, wie sich daraus entnehmen lässt, zwischen **zwingenden Fehlern (ZFP)** und **möglichen Fehlern (MFP)**, wobei die zwingenden Fehler eine unbedingte Korrektur erfordern und die möglichen Fehler einer neuerlichen Verifizierung unterzogen werden müssen. Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit
- Summenprüfungen
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z. B. Erlöse mit der Tätigkeit des Unternehmens, Beschäftigte und Personalaufwand, Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten etc.)
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Arbeitsstätten; Unternehmen – Betrieb – Arbeitsstätte)
- Verknüpfung mit den Daten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich.

Die Plausibilitätsprüfungen (zwingende Fehlerpunkte – ZFP) ergeben im Durchschnitt einen Anteil von unplausiblen Daten von etwa 15%. Die Fehler bei der Datenerfassung werden größtenteils mit Hilfe spezieller Plausibilitätspunkte erkannt und korrigiert. Im Rahmen einer abschließenden Plausibilitätsprüfung (Endplaus) werden alle Unternehmen (vor allem Großunternehmen oder Unternehmen spezieller Branchen) gelistet und abschließend nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft.

Bearbeitung der Makrodaten:

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle und deren Auswirkungen auf die hochgerechneten Daten untersucht. Folgende Analysetabellen werden u.a. herangezogen:

- Auflistung aller Unternehmen: Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen einzelner Unternehmen auf das hochgerechnete Ergebnis;
- Auflistung von Hauptdaten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur Konjunkturerhebung: Analyse der Auswirkungen von Änderungen in paarigen Unternehmen auf das Ergebnis im Vergleich;
- Kontrolltabelle für die Hochrechnungsfaktoren: Analyse von Meldeausfällen und Nullmeldungen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis in den einzelnen Schichten;
- Quotentabellen (Beschäftigte/Personalaufwand, Erlös-, Aufwands- und Investitionsquotentabellen etc.)
- Auflistung fehlender Unternehmen

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebungen eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

Spezielle Messfehler

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen („Entlastung der Respondenten“) werden bestimmte Merkmalsvariable (z.B. Waren und Dienstleistungskäufe insgesamt) trotz Erläuterungen und direktem Hinweis auf dem Fragebogen oft falsch gemeldet. Dies hat vermehrte Rückfragen bei den Unternehmen zur Folge. Weiters musste von der automatischen Übernahme von Daten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (Umsatzmerkmale) abgegangen werden, da diese in den wenigsten Fällen möglich ist (Fehlmeldungen der Unternehmen, bilanzmäßige Berichtigungen der Daten, rückwirkende Umstrukturierungen u. a.).

Bestimmte Merkmale sind mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Bezug von Handelswaren und Material, Aufgliederung der Vorleistungen etc.).

Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich dieses Kapitels sei auf die Ausführungen bezüglich ‚Plausibilitätsprüfungen‘ verwiesen.

Modellbedingte Effekte

Substitution von Unternehmen

Eine manuelle Substitution von Meldeausfällen ist im Stichprobenplan grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Meldeausfälle mit dem Branchendurchschnitt hochgerechnet werden. Diese Vorgangsweise kann vor allem bei Großunternehmen und in schwach besetzten, sehr inhomogenen Schichten gravierende Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Aus diesem Grund werden Unternehmen, die in den oben beschriebenen Schichten ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, substituiert, was bedeutet, dass Vorjahresergebnisse, Quoten bzw. zusätzliche vorhandene Informationen (Jahresbericht aus der Statistik der Aktiengesellschaften, Daten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich und im Handel) herangezogen werden. Die verbleibenden Meldeausfälle erhöhen die Hochrechnungsfaktoren der übrigen Unternehmen in den einzelnen Schichten entsprechend.

Vorergebnisse

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sieht ab dem Berichtsjahr 1999 nach Ablauf des Übergangszeitraumes erstmals verpflichtend die Übermittlung von Vorergebnissen oder Schätzungen innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Diese Vorergebnisse für das Berichtsjahr 2000 und 2001 wurden im Oktober 2001 sowie 2002 an Eurostat übermittelt. Die Schätzung der Daten erfolgte durch Fortschreibung der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung 1999 und 2000 mit den entsprechenden Veränderungsdaten aus den Konjunkturerhebungen.

Verwendung von Daten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich

Für Unternehmen des Produzierenden Bereiches mit 20 und mehr Beschäftigten wird die für die EU notwendige Aufgliederung nach einzelnen Erlösbestandteilen, abgestimmt auf das jeweilige Wirtschaftsjahr, den entsprechenden Meldungen aus der Konjunkturerhebung entnommen:

- Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistungen (auch aus Bauleistungen),
- Erlöse aus Handelstätigkeiten, Handelsvermittlung und Kommission (Provisionen),
- Erlöse aus durchgeführten Reparaturen, Montagen, Instandhaltungsarbeiten sowie aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten (gesondert verrechnet).

Ebenso wurden die mehrjährigen Merkmale der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik hinsichtlich des Einkaufs von Energieträgern (mengenmäßig nach ausgewählten Energieträgern) in der Leistungs- und Strukturhebung nicht primärstatistisch erfragt, sondern unter Zugrundelegung von Schätzmethoden auf Basis der Daten aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich geschätzt (bis 1998). Ab 1999 sind Basisdaten (EINSATZ) nach Energieträgern aus der Gütereinsatzstatistik erhältlich. Die EU-Merkmale werden mit Hilfe der Energiestatistik errechnet.

Die Merkmale „Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten“ und „Zahl der von den Lohn- und Gehaltsempfängern geleisteten Arbeitsstunden“ werden nicht primärstatistisch im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung erfragt, sondern aufgrund eines Modellansatzes unter Zugrundelegung der Variablen aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie unter Berücksichtigung kollektivvertraglicher Informationen errechnet.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die für die An die Europäische Kommission (Eurostat) maßgeblichen Übermittlungsfristen wurden eingehalten (vgl. auch Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97, Dok. KOM(2004) 249 endg. vom 13.4.2004).

6.4. Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die (hochgerechneten) Makroergebnisse werden mit den Vorjahresergebnissen analytisch – so tief wie möglich – in Beziehung gesetzt und analysiert. Beim Vergleich der hochgerechneten Daten erschwert die Hochrechnungsarithmetik in tiefer Aggregation durch die geringe Zahl der beitragenden Meldeeinheiten den Vergleich. Außerdem erschweren hochrechnungsbedingte Unschärfen eine Vergleichbarkeit insbesondere bei gering besetzten Branchen und Merkmalen sowie in regionaler Betrachtung.

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik schreibt in einer Durchführungsverordnung genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der strukturellen Unternehmensstatistik zu erhalten.

6.5. Kohärenz

Kohärenz der Daten zwischen der Leistungs- und Strukturhebung und der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich

Es besteht eine lineare Vergleichbarkeit der Daten (unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen) aus der Leistungs- und Strukturhebung mit jenen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (bei ca. 40 % aller erhobenen Fälle), die sowohl auf Unternehmens- als auch auf Betriebsebene in den Mikrodaten geprüft wird (hinsichtlich Aktivität, Beschäftigte, Personalaufwand und Umsatz).

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Druckschrift: Leistungs- und Strukturhebung 2001, Produktion & Dienstleistungen, Hrsg. Statistik Austria, Verlag Österreich GmbH, ISBN 3-902452-06-1.